

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 04.05.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Dirk Franke

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertel

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Vertreter für Ratsherrn Jan Eggermann

Vertreterin für Ratsherrn Gordan
Dudas MdL

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Vertreter für Ratsherrn Rüdiger König
anwesend bis 19.11 Uhr

Ratsfrau Ursula Meyer

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt

Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Michael Wülfrath

Vertreter für Ratsherrn Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis 18:25 Uhr

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

anwesend ab 17:05 Uhr

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Herr Winfried Lütke-Dartmann

Frau Petra Noack

Herr Sven Haarhaus

Herr Dieter Rotter

Frau Indra Reißmann

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jan Eggermann

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsherr Rüdiger König

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Grundschule Schöneck (Stammschule) mit Teilstandort Brügge, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lüdenscheid; hier: Namensgebung/Bezeichnung der Schule Vorlage: 044/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Grundschule Schöneck, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lüdenscheid, z. Zt. noch Parkstraße 158, 58509 Lüdenscheid (Stammschule), und Parkstraße 241, 58515 Lüdenscheid (Teilstandort), erhält ab 01.08.2015 folgende Bezeichnung/folgenden Namen:

Grundschule Parkstraße

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Kinder-tagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014
Vorlage: 059/2015**

**3.1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Kinder-tagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014/1.
Ergänzung
Vorlage: 059/2015/1**

Bürgermeister Dzewas unterbricht die Sitzung und übergibt Frau Müller und Herrn Albrecht vom Jugendamtselternbeirat kita21 das Wort.

Herr Albrecht kritisiert, dass den Eltern die Erhöhungen in diesem Umfang, insbesondere auch bei der Geschwisterkindregelung, nicht bekannt gewesen seien. Die Erhöhungen betreffen nur 2 % der Lüdenscheider Bevölkerung. Dies halte er für unausgewogen. Eltern würden aufgrund der höheren Kosten gezwungen, Buchungsstunden zu reduzieren. Dies führe unter Umständen zu Personalreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen sowie auch gegebenenfalls zu Schließungen von Einrichtungen.

Frau Müller weist darauf hin, dass in Lüdenscheid bereits in vielen Bereichen die Gebühren gestiegen seien beziehungsweise steigen würden, wie zum Beispiel für die Musikschule und die Stadtbücherei. Sie hätte von vielen Eltern gehört, dass diese sich den Besuch ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr leisten könnten. Das in 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept könne, wenn man hierzu bereit wäre, noch geändert werden.

Anschließend hebt Bürgermeister Dzewas die Sitzungsunterbrechung auf und erklärt, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich verschlechtert habe. Dies bedeute, dass die Substanz an städtischem Vermögen immer geringer würde. Aus diesem Grunde seien im Jahr 2012 für die nächsten zehn Jahre in allen Bereichen Einsparungen sowie Einnahmeverbesserungen vorgenommen worden. Der Gesetzgeber habe die Beitragsgestaltung in das Ermessen der Städte beziehungsweise der Träger gestellt. Bei sämtlichen Musterberechnungen habe der Gesetzgeber aber 19 % der Betriebskosten, das heißt der Gesamtkosten für die Kindertageseinrichtungen, als mögliche Einnahme kalkuliert. Hierauf seien auch alle Zuschussregelungen des Landes NRW begründet. Die Stadt Lüdenscheid habe über viele Jahre eine freiwillige Leistung erbracht, in dem sie nicht die kompletten 19 % sondern zwischen 12 und 14 % der Betriebskosten erhoben hätten. Mit den jetzt vorgesehenen Erhöhungen würden im Schnitt 17,5 % der anfallenden Betriebskosten erhoben.

Das dieser Schritt zu einer zusätzlichen Belastung für Familien führe, sei unstrittig. Ein wichtiger Grundsatz sei aber, dass die Stadt Lüdenscheid ein qualitativ gutes Angebot vorhalten wolle.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass 100 % der Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Lüdenscheid mit mehr als 10 Millionen Euro pro Jahr zu den Kosten der Kindertagesstätten beitragen würden. Die Gesamtkosten würden somit nicht gezielt alleine von den Eltern als Nutzerinnen und Nutzer aufgebracht. Ein Anteil der Betriebskosten, dies sei auch durch den Gesetzgeber so vorgesehen, müsse von den Nutzerinnen und Nutzern erbracht werden. Aufgrund der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Freistellung von Elternbeiträgen für das letzte Jahr in der Kindertageseinrichtung, die zu einer weiteren Haushaltsverschlechterung geführt habe, sei die bisherige Geschwisterkindregelung nicht mehr haltbar. Abschließend bäte er darum, bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass es sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht um eine einseitige Belastung für eine Bevölkerungsschicht handele, sondern es in allen Bereichen Einschnitte geben würde. Ratsherr Voß trägt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vor.

Es wird beantragt:

1. Die Elternbeiträge werden zum 01.08.2016 um 11,2 % sowie zum 01.08.2018 um 12,2 % erhöht.
Die Geschwisterkindregelung bleibt für die nächsten zwei Jahre erhalten, d. h. Beitragsfreiheit für alle Geschwisterkinder.
Zum 01.08.2017 -in dem Jahr in dem keine Erhöhung des Elternbeitrages stattfindet- wird für das erste Geschwisterkind 25 % des Elternbeitrags erhoben.
Zum 01.08.2019 werden weitere 25 % für das erste Geschwisterkind erhoben.
Alle weiteren Geschwisterkinder bleiben beitragsfrei.
2. Der zweite Satz des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:
„Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2016 die Einnahmeentwicklung der Kitabeiträge jährlich zu überprüfen und dies dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.“

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

3. Gespräche über einheitliche Kita-Beiträge mit den Kommunen im Märkischen Kreis aufzunehmen und in der Jugendhilfeausschusssitzung im Herbst 2015 die Beitragsstrukturen und Finanzierungsmodelle der Kommunen im Märkischen Kreis vorzu-stellen.

Des Weiteren verliest Ratsherr Voß die Begründung des Antrags.

Ratsfrau Meyer bittet darum, dass dieser nur mündlich vorgetragene Änderungsantrag bis zur Sitzung des Rates am 18.05.2015 zurückgestellt wird. Die CDU-Fraktion solle zunächst die Möglichkeit erhalten, über diesen Antrag in der Fraktion zu beraten.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen dieser Vorgehensweise zu. Es besteht Einigkeit, dass die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2015 um 2,5 % unstrittig ist.

Nach weiteren Wortmeldungen, in denen sich unter anderem Ratsherr Thomas-Lienkämper für die Fraktion DIE LINKE. sowie Ratsherr Oettinghaus für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid gegen die Erhöhungen aussprechen, lässt Bürgermeister Dzewas über die Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses abstimmen.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid lehnt die Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2015 mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	5

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage 059/2015/1 wird bis zur Sitzung des Rates am 18.05.2015 vertagt.

**4. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Görlitzer Straße"
Vorlage: 041/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Görlitzer Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
-------------	----

**5. Einführung Elektronische Vergabe
Vorlage: 064/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Genehmigung einer Dienstreise für das Begleitgremium zur Erneuerung der Dauerausstellung;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 049/2015**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsherrn Adam am 02.04.2015 gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:
Die Fahrt der Mitglieder des Begleitgremiums zur Erneuerung der Dauerausstellung der Museen der Stadt Lüdenscheid nach Münster und Telgte wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Rettungsdienstbedarfsplan

Beigeordneter Ruschin gibt bekannt, dass der Rettungsdienst maßgeblich durch die Feuerwehr erfolge. In regelmäßigen Abständen würde der Rettungsdienstbedarfsplan durch den Märkischen Kreis fortgeschrieben. Dazu gebe es verschiedene Anhörungen, zum Beispiel zu welchen Veränderungen der Bedarfszahlen es in den jeweiligen Gemeinden gekommen sei. Nach einer Zusammenführung dieser Bedarfszahlen und einer gutachterlichen Auswertung würde dann der geänderte Rettungsdienstbedarfsplan durch den Kreistag beschlossen.

Nach den von der Stadt Lüdenscheid vorgelegten Daten benötigte Lüdenscheid einen dritten Rettungswagen für sieben Tage pro Woche für die Feuer- und Rettungswache. Hierfür müsste auch entsprechendes Personal vorgehalten werden. Hierüber bestehe Unstimmigkeit zwischen dem Märkischen Kreis und der Stadt Lüdenscheid. Der Kreis verweise auf die umliegenden Gemeinden und auf die dortigen Bedarfszahlen, deren Rettungswagen bei Bedarf auch in Lüdenscheid eingesetzt werden könnten.

Dass der Bedarf für einen dritten Rettungswagen tagsüber und nachts in Lüdenscheid gegeben sei, würden unter anderem auch die Einsätze mit Löschfahrzeugen, die mit einem First Responder ausgestattet seien, belegen.

Am 09.04.2015 habe die Stadt Lüdenscheid ein Gutachten des Märkischen Kreises erhalten. Die Auswertung dieses Gutachtens sei mittlerweile erfolgt. Die Verwaltung würde dem Märkischen Kreis nun kurzfristig einen entsprechenden Fragenkatalog zukommen lassen. Aufgrund einer gesetzlichen Veränderung des Rettungsdienstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.04.2015 sei der Märkischen Kreis verpflichtet, Einvernehmen mit den entsprechenden Gemeinden zu erzielen.

Er habe sich mit dem Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses, Ratsherrn Holzrichter, darauf verständigt, dass die bereits abgesagte Sitzung für den 27.05.2015 gegebenenfalls doch stattfinden würde, sollte sich bis dahin ein neuer Sachstand ergeben.

7.1.2. Fund einer Handgranate auf dem Außengelände der Kindertagesstätte Lenneteich

Fachbereichsleiter Lütke-Dartmann gibt bekannt, dass heute Vormittag ein Kind auf dem Außengelände der städtischen Kindertagesstätte Lenneteich eine Handgranate gefunden habe.

In Absprache mit der Polizei sei die Einrichtung geräumt worden. Spezialisten der Polizei seien zurzeit vor Ort. Nähere Informationen lägen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Geteerte Flächen auf dem Rathausplatz, dem Sternplatz und der oberen Altenaer Straße

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Dudas in der öffentlichen Sitzung des Rates am 20.04.2015 bezüglich der geteerten Flächen auf dem Rathausplatz, dem Sternplatz und der oberen Altenaer Straße ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schiffführerin